

<b>Drucksache</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2021/271- 1</b>
öffentlich	

Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten, Soziales und Integration  
Datum: 18.01.2022

**Beratungsfolge:**

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	24.02.2022	Sozialausschuss
Ö	22.03.2022	Hauptausschuss
Ö	24.03.2022	Kreistag des Kreises Segeberg

**Richtlinie zur Übernahme von Fahrtkosten für von Gewalt bedrohte Frauen**

Ziel 3 - gesundes und soziales Aufwachsen

**Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinie zur Übernahme von Fahrtkosten für von Gewalt bedrohte Frauen wird zum 01.03.2022 in Kraft gesetzt.

## Zusammenfassung:

In seiner Sitzung am 11.11.2021 hat der Sozialausschuss die Verwaltung gebeten, bis zur Februarsitzung 2022 eine Vorlage zu erarbeiten, die die Fahrtkostenübernahme für von Gewalt bedrohte Frauen regelt.

## Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 den Betrag in Höhe von 5.000 € jährlich zur Verfügung gestellt, um Fahrtkosten (einschließlich Taxifahrten) aus der Häuslichkeit in ein Frauenhaus für Frauen aus dem Kreis Segeberg zu übernehmen, die eine Zusage für eine Aufnahme in einem Frauenhaus erhalten haben (Drs/2021/271).

Zuvor hatte der Sozialausschuss die Verwaltung gebeten, bis zur Februarsitzung 2022 eine Vorlage zu erarbeiten, die folgende Aspekte berücksichtigt:

- keine Bedürftigkeitsprüfung
- Abrechnung möglichst über die Frauenberatungsstellen und das Frauenhaus Norderstedt

Zudem wurde die Verwaltung gebeten, nach der Sommerpause 2022 einen Bericht über die Umsetzung zu geben.

Anliegend findet sich die „Richtlinie zur Übernahme von Fahrtkosten für von Gewalt bedrohte Frauen im Kreis Segeberg“. Diese Richtlinie enthält alle relevanten Aspekte.

Die Frauenberatungsstellen im Kreis Segeberg sowie dem Frauenhaus Norderstedt sowie der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Segeberg wurde der Entwurf der Richtlinie zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat keine Anmerkungen zu der Richtlinie. Die Frauenberatungsstellen und das Frauenhaus hat keine Stellungnahme abgegeben.

## Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten  
5.000 € wurden im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw.

Auszahlung  
in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch  
Minderaufwendungen bzw. -  
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim  
Produktkonto:

**Steuerliche Relevanz**

Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

Keine steuerliche Relevanz gegeben

**Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:**

Nein

Ja: \_\_\_\_\_ sofern es um Frauen handelt, die von Gewalt bedroht sind

**Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:**

Nein

Ja: \_\_\_\_\_

**Anlage/n:**

Richtlinien zur Übernahme von Fahrtkosten für von Gewalt bedrohte Frauen im  
Kreis Segeberg